

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die
landeskirchlichen Schulen
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

510.093

01.03.2012

Rundschreiben „Versicherungsfragen“ – Nr. 1/2012

Verwahrungsver sicherung – Verlust von Mobiltelefonen oder anderen Wertge- genständen während des Unterrichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mehrfach wurden uns als Schulträger Handydiebstähle während des Sportun-
terrichts gemeldet, mit der Bitte den entstandenen Schaden über die bestehende Ver-
wahrungsver sicherung zu regulieren.

Die Verwahrungsver sicherung gilt ausschließlich für die persönliche Garderobe der
Schülerinnen und Schüler. Die Höchsthaftungssumme beträgt 155,00 Euro. Da Han-
dys ausdrücklich nicht mit versichert sind, ist eine Regulierung über die Verwah-
rungsver sicherung nicht möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schmuck, Handys und andere Wertgegens-
tände auf eigenes Risiko mit zum Unterricht gebracht werden. Insbesondere die
Sportlehrerinnen und Sportlehrer sind grundsätzlich nicht zur Verwahrung verpflich-
tet. Wird eine Ablagemöglichkeit oder Wertkästchen zur Verfügung gestellt, muss
dieses weder eingeschlossen noch durch die Lehrkraft ständig im Auge behalten wer-
den, wenn ein Zugriff Dritter nicht ohne weiteres möglich ist (Landgericht Wupper-
tal, Az. 16 O 56/07).

Bitte informieren Sie die Schüler- und Elternschaft auf geeignete Weise.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nina Vallana